

E Österreichische Post AG Eco Brief
Abs.: 1011 Wien, Postfach 35 1616
Herrn
Florian Mustermann
Rüben-Str. 2/Top 7
9999 LUSTER

Wien, im November 2023

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 28. 2. 2023

Sehr geehrter Herr Muster,

Fairness und Respekt sind uns wichtig – auch in Fällen, die weniger angenehm sind. Wir informieren Sie heute über eine aktuelle Entscheidung des Oberlandesgerichts, die eventuell Auswirkungen für Sie hat.

Worum geht es?

Einige der von der Bank Austria in Rechnung gestellten Spesen und Gebühren wurden vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) beeinsprucht. Der in diesem Zusammenhang vom VKI eingebrachten Klage wurde vom Oberlandesgericht Wien am 28. 2. 2023 Recht gegeben.

Die Bank Austria hat sich mit dem VKI darüber verständigt, dass Konsument:innen die Geltendmachung von Rückzahlungsansprüchen über einen gemeinsam mit dem VKI definierten Abwicklungsprozess ermöglicht wird.

Welche Spesen und Gebühren sind betroffen?

Eine exakte Auflistung der betroffenen Spesen und Gebühren finden Sie in der beigefügten Übersicht.

Was bedeutet das für Sie?

Falls Ihnen die Bank Austria die in der beigefügten Übersicht aufgezählten Spesen und Gebühren verrechnet hat, haben Sie ein Recht auf Rückerstattung. Um von diesem Recht Gebrauch zu machen, können Sie Ihre Forderungen bis 11. 2. 2024 beim VKI geltend machen.

- Ihren Antrag auf Rückerstattung stellen Sie bitte direkt auf der Website des VKI: www.verbraucherrecht.at/BA-gebuehren
- Der VKI wird Ihren Antrag an die Bank Austria zur Prüfung weiterleiten und Sie über das Ergebnis der Prüfung und die bevorstehende Refundierung informieren.

Bitte wenden.

Was ist bei der Geltendmachung von Rückzahlungsansprüchen zu beachten?

Ansprüche können nur von Kontoinhaber:innen, Kreditnehmer:innen und Sparbuchberechtigten (oder deren gesetzlichen Vertreter:innen) zu eigenen Verbrauchergeschäften geltend gemacht werden. Sofern die unzulässigen Spesen und Gebühren einem in der Zwischenzeit bereits aufgelösten Sparbuch oder Konto angelastet wurden, erfolgt eine eventuelle Rückerstattung auf ein von allen Inhaber:innen des saldierten Sparbuchs oder Kontos gemeinsam festgelegtes Konto.

Wir versichern Ihnen, jeden an uns weitergeleiteten Fall genau zu überprüfen und das Gerichtsurteil bei Zutreffen aller Voraussetzungen zügig umzusetzen.

Freundliche Grüße

Ihr Team der Bank Austria

Dieses Schreiben ist auch ohne Unterschrift gültig.

Leistung	Preis ab 01.07. 2023	Preis ab 01.07. 2022	Preis ab 01.07. 2021	Preis ab 01.07. 2020	Preis ab 01.07. 2019	Preis ab 01.07. 2018	Preis ab 01.07. 2017	Preis ab 01.07. 2016	Preis ab 01.01. 2016
Sparbuchsperrern - wegen „Verlustmeldung“ (für 4 Wochen) (1/2 Arbeitsstunde)	€ 61,00	€ 55,00	€ 53,50	€ 53,00	€ 52,00	€ 51,00	€ 49,00	€ 49,00	€ 48,00
Sparbuchsperrern - wegen Verlassenschaft (1/2 Arbeitsstunde) - wegen Sperren „Zugunsten Dritter“ (Pfändung, Verpfändung) (1/2 Arbeitsstunde)	€ 61,00	€ 55,00	€ 53,50	€ 53,00	€ 52,00	€ 51,00	€ 49,00	€ 49,00	€ 48,00
Überweisung wegen Gerichtsbeschluss (Aufwandersatz für eine gerichtlich angeordnete Überweisung) (1/2 Arbeitsstunde)	€ 61,00	€ 55,00	€ 53,50	€ 53,00	€ 52,00	€ 51,00	€ 49,00	€ 49,00	€ 48,00
Kraftloserklärung (Einleitung durch die Bank) (nur Bankkosten) – exkl. Gerichtskosten und Einschaltungsgebühren (1 1/2 Arbeitsstunden)	€ 183,00	€ 166,50	€ 160,50	€ 159,00	€ 156,00	€ 153,00	€ 147,00	€ 147,00	€ 144,00
Kraftloserklärung (Gerichtskorrespondenz bei Einleitung durch den:die Kund:in) (nur Bankkosten) – exkl. Gerichtskosten und Einschaltungsgebühren (1 1/2 Arbeitsstunden)	€ 183,00	€ 166,50	€ 160,50	€ 159,00	€ 156,00	€ 153,00	€ 147,00	€ 147,00	€ 144,00
Mahnspesen Die folgenden Mahnspesen werden nur bei verschuldetem Verzug und einem rückständigen Betrag in Höhe von mind. € 100,00 verrechnet				01.04.2020 bis 30.06.2020 keine Spesen für Zahlungserinnerung					
Zahlungserinnerung	€ 36,50	€ 33,50	€ 32,50	€ 31,50	€ 31,00	€ 31,00	€ 31,00	€ 24,00	€ 24,00
1. Mahnung	€ 36,50	€ 33,50	€ 32,50	€ 31,50	€ 31,00	€ 31,00	€ 31,00	€ 36,00	€ 36,00
Androhung der Fälligkeitstellung	€ 36,50	€ 33,50	€ 32,50	€ 31,50	€ 31,00	€ 31,00	€ 31,00	€ 48,00	€ 48,00
Abfrage Zentralmelderegister	€ 30,00	€ 27,50	€ 26,75	€ 26,00	€ 26,00	€ 26,00	€ 25,00	€ 24,50	€ 24,00
Beauftragung eines Rechtsanwalts	-	-	-	€ 53,00	€ 52,00	€ 51,00	€ 50,00	€ 49,00	€ 48,00
Für besondere Dienstleistungen sowie für jeden von einem:einer Konto-/Kreditinhaber:in oder Einzahler:in verursachten besonderen Arbeits- oder Kostenaufwand kann eine Kostenpauschale in Rechnung gestellt werden. Der aktuelle Stundensatz beträgt	€ 122,00	€ 111,00	€ 107,00	€ 106,00	€ 104,00	€ 102,00	€ 98,00	€ 98,00	€ 96,00
Information über Nicht-Durchführung	€ 9,70	€ 8,80	€ 8,50	€ 8,50	€ 8,30	€ 8,10	€ 7,70	€ 7,70	€ 7,70
Allgemeiner Stundensatz für Aufwendungen, die über das normale Maß der Kontoführung hinausgehen (z. B. Finanzamtsbestätigung, Telefonkostenersatz, unwiderrufliche Zahlungsbestätigung)	€ 122,00	€ 111,00	€ 107,00	€ 106,00	€ 104,00	€ 102,00	€ 98,00	€ 98,00	€ 96,00
Kontoinformation für Verbraucher monatliche Umsatzübersicht (zusätzlich in der Filiale auf ausdrücklichen Kundenwunsch erstellt/DIN A4) pro Stück	€ 11,00	€ 10,00	€ 9,50	€ 9,40	€ 9,20	€ 9,00	€ 6,85	€ 6,85	€ 6,85
Evidenzgebühr bei Verlassenschaften (analog allg. Stundensatz)	€ 122,00	€ 111,00	€ 107,00	€ 106,00	€ 104,00	€ 102,00	€ 98,00	€ 98,00	€ 96,00
Einzelne Belegkopien, Nacherstellung Originalauszug (älter als 3 Monate) pro Kopie (Seite). Ab 10 Belegen kommt der allgemeine Stundensatz zur Anwendung (ohne zusätzliche Stückgebühren). Bei „Großaufträgen“ ist auch eine Spesenpauschale möglich (individuell mit dem:der Kund:in vereinbart). Basis für die Vereinbarung ist der jeweils aktuelle Stundensatz.	€ 13,80	€ 12,50	€ 12,00	€ 11,70	€ 11,50	€ 11,30	€ 10,10	€ 10,10	€ 10,10